

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes



Landeshauptstadt

Schwabing-Freimann

München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

02. Juni 2017

Vorsitzender
Werner Lederer-PilotyAn das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN-HAII-61P
z.Hd. [REDACTED]

II	Planungsreferat HA II						01
1	11	12	13	14			02
2	20V	21P	22P	23P	24B		
3	30V	31P	32P	33P	34B	Privat	
4	40V	41P	42P	43P	44B	Telefon: 089/397007	
	45	45V	45P			E-Mail: architekten@lederer-piloty.de	
		52	53	54	56	57	
			62P	63P			

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 MünchenTelefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, 01.06.2017

Anregungen und Wünsche für die Bebauungsplanung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne und den östlich angrenzenden Grundstücken

Unser Zeichen: B.1.1-05/17

Sehr geehrte [REDACTED]

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2017 mit o.g. Angelegenheit befasst und beiliegende Stellungnahme einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Lederer-Piloty
Vorsitzender des BA 12
-Schwabing-Freimann-II/6 M 06 06.
L 61



Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

Plenumssitzung des Bezirksausschusses Schwabing-Freimann am 16. Mai 2017 in der Seidlvilla

Anregungen und Wünsche für die Bebauungsplanung auf dem Gelände der ehemaligen Bayernkaserne und den östlich angrenzenden Grundstücken

ÖPNV

- Der BA besteht angesichts des geplanten Zuwachses an Bevölkerung von ca. 15000 Einwohnern auf der ÖPNV-Ost-West-Verbindung in der Heidemannstraße mit **U-Bahn**, Tram reicht nicht!
- **Nord-Bahnhof**: Ebenso ist eine geeignete Anbindung an eine bald zu realisierende Nordbahn einzuplanen.

Trambahn

- Trasse ist so zu gestalten, dass sie eine möglichst geringe Trennungswirkung im Quartier hat; kein reines Verkehrsbauwerk, sondern ins Stadtbild integriert. **Keinesfalls Absperrgitter und Umlaufsperrn!** Die Tram muss so langsam fahren, dass KEINE Absperrbügel notwendig sind. **Infrastruktur**

Urbanität

- Baurechtliche Sicherung der **Erdgeschosse für gewerbliche und soziale Nutzungen**: Läden, Gastronomie, nicht störendes Handwerk, Ateliers, Kitas, Gemeinschaftsräume, Arztpraxen, Vereinslokale etc. (keine Wohnungen)
- Installierung eines **Gewerbemanagements** zur Organisation und Verwaltung der Belegung dieser Flächen
- Ggf. ist das neue Instrument „**Urbane Gebiete**“ anzuwenden um z.B. im Bereich des zentralen Platzes eine urbane Mischung von Wohnen und Gewerbe hinzubekommen.

Stadträumliche Elemente

- großer **Brunnen** mit Becken auf dem zentralen Platz
- **Arkaden** beiderseits der südlichen Tram-Haltestelle bis zum zentralen Platz um die Wege vom Tram-Halt zum Platz attraktiv und entspannt zu gestalten

Verschiedenes

- Wertstoffsammelbehälter an geeigneter Stelle einplanen, **nur Unterflurbehälter!**